

Kinderschutz und Frühe Hilfen – Anlage zur Informationsvorlage 11298/2014-2020

1. Das Konzept Kinderschutz durch Prävention und die Frühen Hilfen in Bielefeld

Nach wie vor koordiniert die Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes das Konzept „Kinderschutz durch Prävention“ sowie alle Aktivitäten und Angebote im Bereich der Frühen Hilfen in Bielefeld. Neben umfangreicher Informations-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit gehört die Vermittlung von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern (FGKiKP) an Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zu den Kernaufgaben. Zudem beraten die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Ratsuchende telefonisch und persönlich in allen Fragen und Belangen rund um die Frühen Hilfen und das Thema Kinderschutz.

1.1. Einzelanfragen an die Fachstelle Kinderschutz

		2019	2018	2017	2016
Anfragen insgesamt		403	488	454	404
Anfragen hinsichtlich Kindeswohl	insgesamt	122	159	135	122
	Weiterleitung an die Bezirkssozialarbeit	31	26	19	16
Anfragen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten		161	210	180	159
Anfragen zu Familienhebammen und FGKiKP	insgesamt	120	119	139	123
	Vermittlungen	92	119	101	99
	davon: mit Migrationshintergrund	31	31	24	43
	davon: Hilfen im Anschluss	12	3	12	17

Die Statistik zeigt, dass die Angebote der Frühen Hilfen von den Familien gleichbleibend gut angenommen werden und wenig Anschlusshilfen benötigt werden. Die Unterstützungsangebote werden also zu einem großen Teil erfolgreich abgeschlossen.

1.2. Angebote der Frühen Hilfen in Bielefeld

		2019	2018	2017	2016
Kanu-Patenschaften	Freiwillige Helfer*innen	33	31	23	18
	Familien/Kinder	31/34	31/34	23/25	19/22
	Alleinerziehende	28	27	18	16
	Migrationshintergrund	13	10	9	8
Patinnen DKSB Ortsverband Bielefeld e.V.	Freiwillige Helfer*innen	25	38	34	30
	Neue Patenschaften pro Jahr	2	11	17	10
	Vermittlungsdauer in Wochen	2-24	2-16	3-12	8-16
	Durchschnittszeitraum der Patenschaft	>2 Jahre	>2 Jahre	>2 Jahre	>2 Jahre
	Anzahl betreuter Familien/Anzahl Kinder	28/48	38/74	41/87	35/59
	Alleinerziehende	80%	58%	60%	55%
	Migrationshintergrund	40%	47%	64%	50%
Wellcome	Freiwillige Helfer*innen	39	32	21	22
	Betreute Familien	44	39	30	30

	geleistete Stunden	865	845	1048	1001
Kinder Willkommen in Bielefeld (KiWiBi)	Freiwillige Helfer*innen	26	21	13	15
	Willkommensbesuche	816	784	561	519
	Standorte KiwiBi-Treff	12	12	12	9
	KiwiBi-Treff Teilnehmer*innen	437	279	223	156
Stadtteilmütter Sieker	Freiwillige Helferinnen	8	8	8	8
	Familien	55	30	28	30

Die Statistik zeigt, dass der Anteil der Alleinerziehenden in den Patenschaftsangeboten des Kinderschutzbundes gestiegen ist. Zudem haben die KiWiBi-Willkommensbesuche in den letzten zwei Jahren einen vermehrten Zuspruch erfahren.

1.3. Der Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

Im Jahr 2008 gründete sich unter Federführung des Jugendamtes aus den verschiedenen Institutionen und Organisationen der Bielefelder Gesundheits-, Sozial- und Jugendhilfe sowie der Frauenhilfe-Infrastruktur das Netzwerk Frühe Hilfen.

Zielgruppe des Netzwerks sind (werdende) Eltern mit ihren bis zu 3-jährigen Kindern. Gemeinsames Ziel aller vertretenen Institutionen und Kooperationspartner ist es, das Wohl von – insbesondere kleinen Kindern – zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern. Hierzu sollen Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote informiert und dahingehend ermutigt werden, frühzeitig Beratungs- und Unterstützungsangebote anzunehmen. Das Netzwerk veranstaltet darüber hinaus Fortbildungen und Fachtagungen zu denen Fachkräfte, die im Bereich der Frühen Hilfen arbeiten, eingeladen werden.

Inhaltliche Themenschwerpunkte in 2019 waren:

- Die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der Broschüre „Frühe Hilfen in Bielefeld“.
- Die Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Fortbildung „Emotionale Vernachlässigung und psychische Misshandlung von kleinen Kindern“. Diese Fortbildung wurde für die Kooperationspartner und Fachkräfte der Erzieherischen Hilfen geöffnet und ist mit einer Teilnehmerzahl von 60 Personen sehr gut angenommen worden.
- Das Netzwerk Frühe Hilfen hat die Kampagne „Stillfreundliches Bielefeld“ unterstützt.
- Die Gewinnung neuer Netzwerkpartner aus der Berufsgruppe der niedergelassenen Psycholog*innen und Psychotherapeuten*innen und des Jobcenters Bielefeld.

1.4. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Frühen Hilfen und den Kinderschutz hat die Fachstelle insbesondere folgende Aktivitäten im Jahr 2019 wahrgenommen:

- Teilnahme am Arbeitskreis der niedergelassenen psychologischen Psychotherapeut*innen, um die Angebote der Frühen Hilfen dort vorzustellen und eine Person aus dieser Berufsgruppe für das Netzwerk Frühe Hilfen zu gewinnen.
- Durchführung einer Informationsveranstaltung mit dem Titel „Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung – Ein Thema für die Eingliederungshilfe?“ in Kooperation mit dem Arbeitskreis Kinder psychisch belasteter und erkrankter Eltern. Zielgruppe waren Fachkräfte,

die im Rahmen der Eingliederungshilfe erwachsene Personen betreuen, die Kinder haben. An der Veranstaltung haben 50 Personen teilgenommen.

- Planung und Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Kinder und Jugendliche mit psychisch belasteten oder erkrankten Eltern – Ein Thema in KiTa und Schule“ für die Berufsgruppen der Erzieher*innen, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen. Mit insgesamt 120 Teilnehmer*innen wurde die Fachtagung sehr gut angenommen.
- In Kooperation mit dem Arbeitskreis Frühe Hilfen OWL organisierte die Fachstelle eine Qualifizierungsfortbildung nach dem Fortbildungs-Curriculum des Landes Nordrhein-Westfalen für Hebammen/Entbindungshelfer und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen zum Einsatz in den Frühen Hilfen in OWL.
- Schulungen und Vorträge zum Thema Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sowie zu den Aufgaben des Jugendamtes – insbesondere im Kinderschutz – erfolgten für:
 - die Kooperationspartner: Wellcome, die Kanu-Patenschaften, die Familien-Patenschaften und die Jugendberufsagentur,
 - Fachkräfte in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie für das flexible Kinderbetreuungsangebot mit freiwilligem Engagement Co.Libri plus der AWO, die Tagespflege und die angehenden Fachkräfte der Berufsschulen für Erzieher*innen der AWO und Bethel,
 - sechs Grundschulen in Bielefeld, für die Schulsozialarbeiter*innen der AWO und Rege, für das Zentrum der schulpraktischen Lehrerausbildung Bielefeld sowie für angehende Lehrkräfte von Grund- und Förderschulen der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Bielefeld,
 - für die Fachkräfte des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes und die Bielefelder Geburtskliniken,
 - für freiwillige Helfer*innen im Arbeitskreis Asyl.

1.5. Kooperationen im (präventiven) Kinderschutz

Die Fachstelle Kinderschutz ist federführend in der Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen im Bereich des (präventiven) Kinderschutzes. Gemeinsam werden Verfahrenswege im Kinderschutz abgestimmt sowie aktuelle Entwicklungen und Bedarfe thematisiert.

Insbesondere werden aktuelle Arbeitsprozesse in den Arbeitskreisen „Kinder von psychisch belasteten und erkrankten Eltern“, „Kinder-Eltern-Alkohol“ (KEA) und „Kinder, Drogen, Schwangerschaft und Kooperation“ (KIDS&KO) sowie in der Zusammenarbeit mit den Geburtskliniken und den Grund- und Förderschulen fortgeführt.

Zudem ist die Fachstelle Mitglied in der amtsinternen Arbeitsgruppe „Kinderschutz“, um dort ihre Erfahrungen aus der Kooperation mit unterschiedlichsten Institutionen aber auch aus den vielfältigen Beratungskontakten einzubringen.

1.6. Qualitätszirkel im Kinderschutz

- Gemeinsam mit der Fachgruppe Therapie und Beratung wurde im Jahr 2019 begonnen, die bislang für alle Träger der Hilfen zur Erziehung geltenden Anlagen zur Generalvereinbarung gem. § 8a SGB VIII für den Arbeitsbereich der Beratungsstellen zu spezifizieren.
- Auf Anregung des Qualitätszirkels der insoweit erfahrenen Fachkräfte (InsoFas) nach § 8a SGB VIII aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung wurden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII die Anlagen zur Generalvereinbarung für dieses Arbeitsfeld überarbeitet

und den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die neuen Arbeitsdokumente wurden Anfang 2020 in der AG von den Vertreterinnen und Vertretern der Träger verabschiedet und werden nun von allen Kindertageseinrichtungen in Bielefeld genutzt.

- Die Fachstelle Kinderschutz hat Anfang 2019 die insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz an den Grund- und Förderschulen zu einer Bestandsaufnahme eingeladen und in der Folge die Ergebnisse mit den beiden Schulrätinnen für diese Schulformen ausgetauscht.

1.7. Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz in der Corona-Pandemie

Die Fachstelle Kinderschutz ist während der Corona-Pandemie mit den Kooperationspartnern der Frühen Hilfen gut vernetzt und im regen Austausch gewesen. Insbesondere auch zu Beginn der Pandemiezeit haben die im Bereich der Frühen Hilfen ehrenamtlich Tätigen und Fachkräfte die Familien kontinuierlich begleitet, unterstützt und soweit möglich und erforderlich aufgesucht. Unter Berücksichtigung der Vorgaben, Richtlinien und Regelungen einerseits und den Wünschen der Familien andererseits wurden die Hilfs- und Unterstützungsangebote entsprechend angepasst. Sie fanden zum Teil draußen statt, aber auch über Video-Chat und Telefon wurde der Kontakt aufrechterhalten.

Die freiwilligen Patinnen haben den Familien zusätzlich zu den Kontakten z.B. Beschäftigungsanregungen und Spielmaterialien für diese sehr besondere Zeit vermittelt und vorbeigebracht.

Einige Träger haben Onlineplattformen, Notruf- und Beratungstelefone aufgebaut oder Tipps und Verlinkungen zu Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Der Austausch zwischen den Kooperations- und Netzwerkpartnern fand in den vergangenen Monaten überwiegend telefonisch statt.

2. Das Verfahren im Umgang mit Kindeswohlgefährdungsmeldungen

Wie in der Einleitung zu diesem Bericht ausgeführt, sollen an dieser Stelle Daten und Erkenntnisse zu den Mitteilungen über Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII dargestellt werden. Dabei wurde zum einen auf die Daten der bundesweiten Pflichtstatistiken, zum anderen auf die interne Statistik zurückgegriffen. Diese Daten weichen aufgrund unterschiedlicher Erfassungssysteme und -zeitpunkte in der Summe geringfügig voneinander ab, bieten aber dennoch einen realistischen Einblick in die Aktivitäten des Bielefelder Jugendamtes im Rahmen des Kinderschutzes.

2.1. Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2019

In folgender Tabelle sind die in 2019 im Jugendamt Bielefeld eingegangenen Mitteilungen mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung dargestellt.

01.01.2019-31.12.2019	Gesamtmeldungen Anzahl Kinder	Gesamtmeldungen Anzahl Haushalte
Anzahl KWG-Meldungen	1.597	867
davon häusliche Gewalt	567	315
prozentualer Anteil häusliche Gewalt	35,5	36,3

Quelle: amtsinterne Statistik 2019

Somit wurden in 2019 insgesamt 1.597 Mitteilungen überprüft. Davon entfielen ca. 36% auf Meldungen von häuslicher Gewalt durch die Polizei.

Nach Eingang einer Mitteilung mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung – egal ob telefonisch, schriftlich, per Fax, per Mail oder durch persönliche Vorsprache - erfolgt im ersten Schritt auf der Grundlage der mitgeteilten und ggf. bereits vorhandenen Informationen eine kollegiale Beratung und Einschätzung durch mindestens drei Fachkräfte hinsichtlich des Gefährdungsgrades. Das Ergebnis dieser Beratung entscheidet darüber, ob ein Hausbesuch noch am selben Tag, innerhalb der nächsten Woche oder aber erst innerhalb von vier Wochen erfolgen muss. Der Hausbesuch erfolgt in der Regel immer durch mindestens zwei Personen.

Die gewonnenen Eindrücke, Erkenntnisse und das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung während des Hausbesuches werden im Anschluss erneut kollegial beraten und ebenfalls statistisch erfasst.

Ergebnis der Überprüfung	Anzahl Kinder		Anzahl Haushalte	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Anzahl KWG Meldungen	1.597	100%	867	100%
keine Gefährdung, kein Hilfebedarf	414	26%	219	25%
keine Gefährdung, Unterstützungsbedarf	586	36%	303	35%
drohende Gefährdung, Veränderung über Hilfen	369	23%	202	23%
Gefahr (Schutzplan)	24	2%	12	2%
Gefahr, Herausnahme	78	5%	44	5%
Abweichung vom Verfahrensstandard	126	8%	87	10%
prozentualer Anteil Herausnahme und Schutzplan	102	6,4%	56	6,5%

Quelle: amtsinterne Statistik 2019

Das hier dargestellte Gesamtergebnis der Überprüfungen zeigt, dass seitens der Fachkräfte nur zu einem geringen Teil (ca. 6,5%) eine akute Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wurde, der nur mit der Erstellung eines Schutzplanes oder mit der Herausnahme des Kindes, der Jugendlichen bzw. des Jugendlichen aus der Familie begegnet werden konnte.

Der überwiegende Teil der Mitteilungen (fast 60%) bezog sich auf Situationen, in denen der Familie entweder die Inanspruchnahme eines Beratungsangebotes empfohlen wurde oder die Personensorgeberechtigten in der Folge einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt haben, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung sicher zu stellen und/oder Überforderungen entgegenzuwirken.

In fast 26% aller Mitteilungen kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine weitere Unterstützung der Familie erforderlich ist.

2.2. Meldungen nach Alter und Geschlecht

Für das Jahr 2019 wurden dem statistischen Landesamt 1.606 Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung von Kindern und Jugendlichen gemeldet.

01.01.2019-31.12.2019	männlich	weiblich	divers	gesamt
Meldungen gesamt	848	756	2	1.606
prozentuales Verhältnis	53%	47%	-	100%

Quelle: LDS Statistik 2019

Der prozentuale Anteil zwischen Mädchen und Jungen weicht in der Gesamtheit nur geringfügig voneinander ab und entspricht in etwa dem Anteil von Mädchen und Jungen an der Gesamtbevölkerung unter 18 Jahren (49% Mädchen, 51% Jungen)

Verschiebungen oder ein Ungleichgewicht der Verteilung zwischen Mädchen und Jungen fallen erst bei der näheren Betrachtung in den unterschiedlichen Altersgruppen auf.

Altersgruppen	männlich	weiblich	divers	gesamt
unter 3 Jahren	136	115	2	253
3 bis unter 6 Jahren	173	178	0	351
6 bis unter 9 Jahren	174	155	0	329
9 bis unter 12 Jahren	144	114	0	258
12 bis unter 14 Jahren	88	59	0	147
14 bis unter 16 Jahren	60	64	0	124
16 bis unter 18 Jahren	73	71	0	144
gesamt	848	756	2	1.606

Quelle: LDS Statistik 2019

Während bei den jüngeren Kindern bis zum Alter von sechs Jahren das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen nahezu ausgeglichen ist, ist bei den 9 - bis 14jährigen ein deutlich höherer Anteil an männlichen Kindern und Jugendlichen zu erkennen. Ab dem Alter von 14 Jahren ist das Verhältnis dann wieder nahezu ausgeglichen.

2.3. Meldende Personen und Institutionen

Fragt man danach, welche Personen und Institutionen sich aus Sorge um das Wohl eines bzw. einer Minderjährigen an das Jugendamt wenden, ergibt sich folgendes Bild:

Meldende Person/Institution	gesamt	weiblich	männlich	divers
Polizei/Gericht/STA	582	289	292	1
Schule	194	80	114	0
Bekannte/Nachbarn	187	87	100	0
anonym	135	64	71	0
Eltern/PSB	104	53	51	0
Kita/Tagesmutter	73	29	44	0
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	66	29	37	0
Verwandte	64	25	39	0
Jugendamt	59	31	28	0
andere Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	54	33	21	0
sonstige	41	18	23	0

Einrichtung Jugendarbeit	24	5	18	1
Minderjährige,-r selbst	17	9	8	0
Beratungsstelle	6	4	2	0
gesamt	1.606	756	848	2

Quelle: LDS Statistik 2019

Hier zeigt sich, dass der höchste Anteil der eingegangenen Mitteilungen auf die Polizei, das Gericht oder die Staatsanwaltschaft entfällt. Der prozentuale Anteil zu den Gesamtmeldungen liegt bei 36%. Es folgen die Schulen mit insgesamt 194 Meldungen (12%).

Wenn man aber die Mitteilungen aus dem näheren familiären Umfeld (Bekannte, Nachbarn und Verwandte) zusammenzählt, stellen diese Kontakte mit 251 Meldungen ebenfalls einen großen Anteil dar (16%).

Diese Zahl kann als ein Indiz dafür gesehen werden, dass die Öffentlichkeitsarbeit der letzten Jahre, das Konzept Kinderschutz durch Prävention und die stetige Weiterentwicklung der Kooperationen im (präventiven) Kinderschutz im Sinne einer „Kultur des Hinschauens“ Wirkung zeigen.

In Bezug auf die Verteilung der Geschlechter ist auffallend, dass sich die Mitteilungen der Schulen, des familiären Umfelds, des Gesundheitswesens und auch der Einrichtungen der Jugendarbeit zum überwiegenden Teil auf die Jungen bezogen haben. Dies erklärt ggf. den oben beschriebenen höheren Anteil von Meldungen bei männlichen Kindern und Jugendlichen in der Altersgruppe von 9 bis 14 Jahren.

3. Unterbringung in akuten Krisensituationen – Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII kommt im Wesentlichen in zwei Konstellationen zum Tragen: Entweder bittet eine bzw. ein Minderjähriger um Obhut und ist in der aktuellen Situation nicht bereit, zu seinen Eltern zurück zu kehren. Oder aber die Fachkräfte des Jugendamtes halten die Inobhutnahme für das einzige Mittel, um eine akute Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Die Inobhutnahme stellt somit einen massiven Eingriff in das Elternrecht gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes dar und bevollmächtigt das Jugendamt ausschließlich in einer akuten Gefährdungslage eine bzw. einen Minderjährigen – auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten vorübergehend bis zu einer Entscheidung des Familiengerichts in seine Obhut zu nehmen.

Darüber hinaus fällt auch die Unterbringung unbegleitet eingereister Minderjähriger unter die Inobhutnahme gem. § 42 SGB bzw. § 42a SGB VIII.

3.1. Inobhutnahmen 2019 im Überblick

Insgesamt wurden durch das Jugendamt Bielefeld im vergangenen Jahr 263 Kinder und Jugendliche nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen (ohne unbegleitete Minderjährige), wovon **193 Kinder und Jugendliche** aus Bielefeld kommen.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Inobhutnahmen in Bielefeld insgesamt	221	247	226	246	166	225	264	232	263
Inobhutnahmen für andere Jugendämter in Bielefeld	59	74	78	59	43	77	93	78	70
Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern u. Jugendlichen in Bielefeld	162	173	148	187	123	148	171	154	193

Quelle: LDS Statistik 2019

Die Zahl der Inobhutnahmen Bielefelder Minderjähriger bewegt sich seit Jahren auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau, auch wenn im Jahr 2019 der bislang höchste Wert zu verzeichnen ist.

Dieser etwas erhöhte Wert lässt sich vermutlich auf eine Vielzahl an wiederkehrenden Inobhutnahmen von insgesamt ca. 10 Minderjährigen zurückführen. Diese häufig als „Systemsprenger“ bezeichneten Mädchen und Jungen mussten über das gesamte Jahr wiederholt untergebracht werden, wobei jede erneute Inobhutnahme des jeweiligen Kindes auch statistisch erneut erfasst werden muss.

3.2. Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen 2019

Nach Alter:

Altersgruppen prozentual	2019	2018	2017
unter 3 Jahren	8%	10%	13%
3 bis unter 6 Jahren	9%	4%	8%
6 bis unter 9 Jahren	9%	11%	5%
9 bis unter 12 Jahren	9%	10%	10%
12 bis unter 14 Jahren	17%	15%	9%
14 bis unter 16 Jahren	22%	25%	28%
16 bis unter 18 Jahren	26%	25%	27%

Quelle: LDS Statistik 2019

Nach wie vor ist der Anteil der älteren Minderjährigen, die sich in der Regel selbst ans Jugendamt wenden oder z.B. von der Polizei aufgegriffen werden, höher als der Anteil der jüngeren Kinder. Dieser Anteil ist bei den unter 12Jährigen in den letzten drei Jahren nahezu gleichgeblieben. Der Trend bei den 12 bis 14Jährigen setzt sich jedoch fort.

Begründet wurde die Inobhutnahme in den meisten Fällen - wie auch schon in den Vorjahren - mit einer Überforderung der Eltern oder eines Elternteiles (75 Fälle).

In 52 Fällen wurde als Grund die seelische Misshandlung des betreffenden Kindes/Jugendlichen angegeben. Bei 49 Kindern oder Jugendlichen waren es Hinweise auf eine körperliche Misshandlung (Mehrfachnennungen sind möglich).

Nach Geschlecht und Migration:

	männlich	weiblich	divers	gesamt
Anzahl Meldungen gesamt	82	110	1	193
davon: ohne Migrationshintergrund	28	49	0	77
<i>prozentualer Anteil %</i>	<i>14,5%</i>	<i>25,4%</i>	<i>0%</i>	<i>40%</i>
davon: mit Migrationshintergrund	54	61	1	116
<i>prozentualer Anteil %</i>	<i>28%</i>	<i>31,6%</i>	<i>0,5%</i>	<i>60%</i>
gesamt prozentual	42,5%	57%	0,5	100%

Quelle: LDS Statistik 2019

Von den 193 in Obhut genommenen Bielefelder Kindern und Jugendlichen waren 82 männlichen (42,5%), 110 (57%) weiblichen und 1 Kind diversen Geschlechts.

Damit wurden im Jahr 2019 mehr Mädchen als Jungen in Obhut genommen.

Der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist bei beiden Geschlechtern im Vergleich höher und steht in der Gesamtbetrachtung bei einem prozentualen Verhältnis von 40% (ohne Migrationshintergrund) zu 60% (mit Migrationshintergrund).

Dabei wird seitens der statistischen Ämter des Bundes und der Länder folgende Definition zugrunde gelegt: Ein Kind verfügt über einen Migrationshintergrund, wenn es entweder über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügt, selbst zugewandert ist oder zumindest ein Elternteil einen Zuwanderungshintergrund hat.

Zum Vergleich hier die Bevölkerungsdaten der Stadt Bielefeld (Stichtag 31.12.2019).

Hier wird der Migrationshintergrund wie folgt definiert: „Als Einwohner mit Migrationshintergrund zählen Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler... Kinder bis 18 Jahren im Haushalt der Eltern, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat...“

	männlich	weiblich	gesamt
Bevölkerung unter 18 Jahren	29.610	28.018	57.628
<i>Anteil an Bevölkerung unter 18 Jahren</i>	<i>51,4%</i>	<i>48,6%</i>	<i>100%</i>
davon: ohne Migrationshintergrund	11.245	10.624	21.869
<i>Anteil ohne Migration unter 18 Jahren</i>	<i>38%</i>	<i>38%</i>	<i>38%</i>
davon: mit Migrationshintergrund	18.365	17.394	35.759
<i>Anteil mit Migration unter 18 Jahren</i>	<i>62%</i>	<i>62%</i>	<i>62%</i>

Inobhutnahmen in ausgewählten Altersgruppen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung:

nach Geschlecht, Migration und Alter	gesamt		männlich		weiblich	
	ohne Migration	mit Migration	ohne Migration	mit Migration	ohne Migration	mit Migration
Altersgruppen						
unter 3 Jahren	8	8	4	7	4	1
3 bis u. 6 Jahren	10	8	5	4	5	4
6 bis u. 9 Jahren	6	12	1	7	5	5
9 bis u. 12 Jahren	5	13	2	9	3	4
12 bis u. 14 Jahren	13	19	1	8	12	11
14 bis u. 16 Jahren	17	23	8	4	9	18
16 bis u. 18 Jahren	18	33	7	15	11	18
gesamt	77	116	28	54	49	61

Quelle: LDS Statistik 2019 (1 Inobhutnahme: Geschlecht divers, mit Migration, 14 bis unter 16 Jahren)

In den Altersgruppen ab 12 Jahren bis unter 18 Jahren ist die Anzahl der in Obhut genommenen Mädchen deutlich höher als die der Jungen (65% zu 35%). Es fällt auch auf, dass bei den Mädchen zwischen 14 bis unter 18 Jahren der Anteil der Mädchen mit Migrationshintergrund höher ist, als der der Mädchen ohne Migrationshintergrund (64% zu 36%).

4. Kindeswohl in Zeiten der Covid-19-Pandemie

Mit Beginn der Corona-Pandemie hat das Jugendamt der Stadt Bielefeld die amtsinterne Statistik zu den Gefährdungsmeldungen regelmäßig jeden Monat ausgewertet, um zeitnah feststellen zu können, ob es auffällige Entwicklungen im Kinderschutz gibt (z.B. eine Zunahme häuslicher Gewalt).

In der Folge werden die Zahlen im Vergleich zu den Monaten des Vorjahres dargestellt.

	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Mittelwert
Anzahl Kindeswohlgefährdungsmeldungen	111	135	130	172	137
Anteil häusl. Gewalt in %	24,3	34,1	19,2	32,6	27,5
Anteil Herausnahme und Schutzplan in %	6,3	7,4	6,2	2,3	5,5

	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 19	Mittelwert
Anzahl Kindeswohlgefährdungsmeldungen	119	130	113	90	113,8
Anteil häusl. Gewalt in %	32,8	43,1	26,5	36,7	34,5
Anteil Herausnahme und Schutzplan in %	8,4	3,8	2,7	2,2	4,3

Bis auf den Monat Juni gibt es in Bezug auf die Gesamtzahl der Meldungen keine auffälligen Entwicklungen, obwohl Kindertageseinrichtungen und Schulen zunächst ganz geschlossen hatten bzw. nur eine Notbetreuung angeboten haben. Allerdings zeigt sich, dass der Anteil der Mitteilungen zu häuslicher Gewalt leicht erhöht ist.

Auch berichteten die Fachkräfte des Jugendamtes, dass sie insbesondere von Mitte März bis Mitte April dieses Jahres bei Mitteilungen über Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung häufiger als sonst noch am selben Tag einen Hausbesuch vorgenommen haben. Mit ursächlich hierfür war, dass Kindertageseinrichtungen und insbesondere Schulen nur bedingt für Nachfragen erreichbar waren.

Neben der o.g. Statistik wurden auch die Kinder statistisch erfasst, die ab dem 02.04.2020 aufgrund der Erlasse und Empfehlungen des Landes NRW aus Gründen des Kinderschutzes in die Notbetreuungsangebote von Kindertageseinrichtungen und Schulen (1. Bis 6. Klasse) gehen konnten sofern das Jugendamt dies für nötig erachtete. Von Anfang April bis zu den Sommerferien betraf dies ca. 170 Kinder in den Kindertagesstätten und ca. 120 Kinder in den Bielefelder Schulen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern, aber auch mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen hat sich in dieser Zeit als absolut positiv und unproblematisch gezeigt.

5. Fazit und Ausblick

Leider konnte eine Vielzahl an Aktivitäten aufgrund der durch Corona ausgelösten derzeitigen Situation nicht weiter fortgeführt werden. Hierzu gehören:

- Die im Februar 2020 begonnene Qualifizierungsreihe zum Thema „sexuelle Gewalt“ für alle Fachkräfte des Geschäftsbereichs Erzieherische Hilfen. Es konnte nur ein 2-tägiger Block für ca. 25 Fachkräfte stattfinden. Die Qualifizierung soll Ende 2020 fortgesetzt werden, wenn die Bedingungen es zulassen.
- Die amtsinterne Arbeitsgruppe zum Kinderschutz, die es kurz vor Pandemieausbruch gerade noch geschafft hat, eine „Kriseninterventionsmappe“ für alle Fachkräfte des Geschäftsbereichs Erzieherische Hilfen zusammen zu stellen. Diese enthält alle Informationen, Dokumente, Broschüren etc., die bei einem Hausbesuch zur Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung ggf. benötigt werden.
Zudem wurde in der Arbeitsgruppe ein „Musterschutzplan“ erstellt und allen Fachkräften zur Verfügung gestellt. Dieser zeigt Handlungsoptionen und Möglichkeiten der Abwendung unterschiedlicher Gefährdungssituationen auf und gibt den Fachkräften mehr Sicherheit im Umgang mit diesem noch recht neuen Arbeitsinstrument.
- Gemeinsam mit der Ärztlichen Beratungsstelle wurde eine Veranstaltung mit allen Akteuren im Kinderschutz zur Bestandsaufnahme hinsichtlich des Themas „Umgang mit sexueller Gewalt“ für den 22.04.2020 geplant. Diese musste leider abgesagt werden. Derzeit wird überlegt die Bestandsaufnahme auf schriftlichem Weg einzuholen.
- Der Qualitätszirkel der insoweit erfahrenen Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit konnte leider nicht durchgeführt werden. Auch die Erarbeitung von Arbeitsinstrumenten im Kinderschutz für den Bereich der Beratungsstellen konnte nicht beendet werden.
- In Bezug auf das Thema häusliche Gewalt wurde relativ kurzfristig nach Beginn der Corona-Pandemie eine Vereinbarung zu einer Art proaktiven Beratung getroffen, die von allen Fachkräften des Jugendamtes sofort positiv bewertet wurde. Hier besteht die Hoffnung dieses Angebot auch „nach Corona“ fest zu implementieren.

Mit einer zeitlichen Verzögerung konnte trotz Corona-Pandemie die Überprüfung der Personalausstattung im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen beendet werden. Diese wurde Mitte 2018 in Folge gestiegener Anforderungen und veränderter Arbeitsweisen seitens des Oberbürgermeisters in Auftrag gegeben. Mit Organisationsverfügung von Mitte Juni diesen Jahres wurde im Ergebnis eine Fallzahl von 45,9 Fällen pro Vollzeitstelle bei Wahrnehmung von kinderschutzrelevanten Aufgaben festgelegt.